

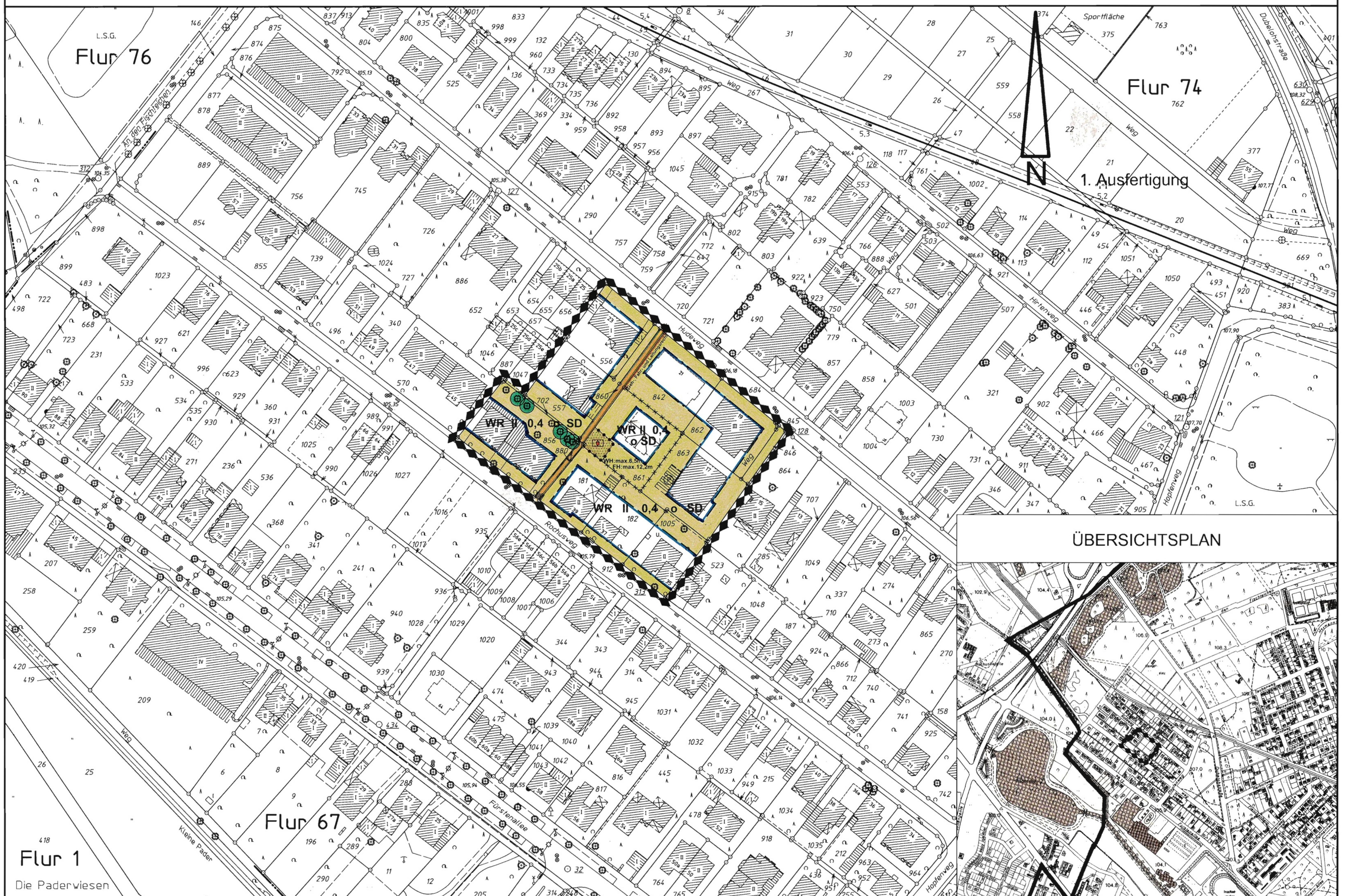
Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 99 I. Änderung - Hudeweg -

für das Gebiet zwischen Hudeweg und Rochusweg

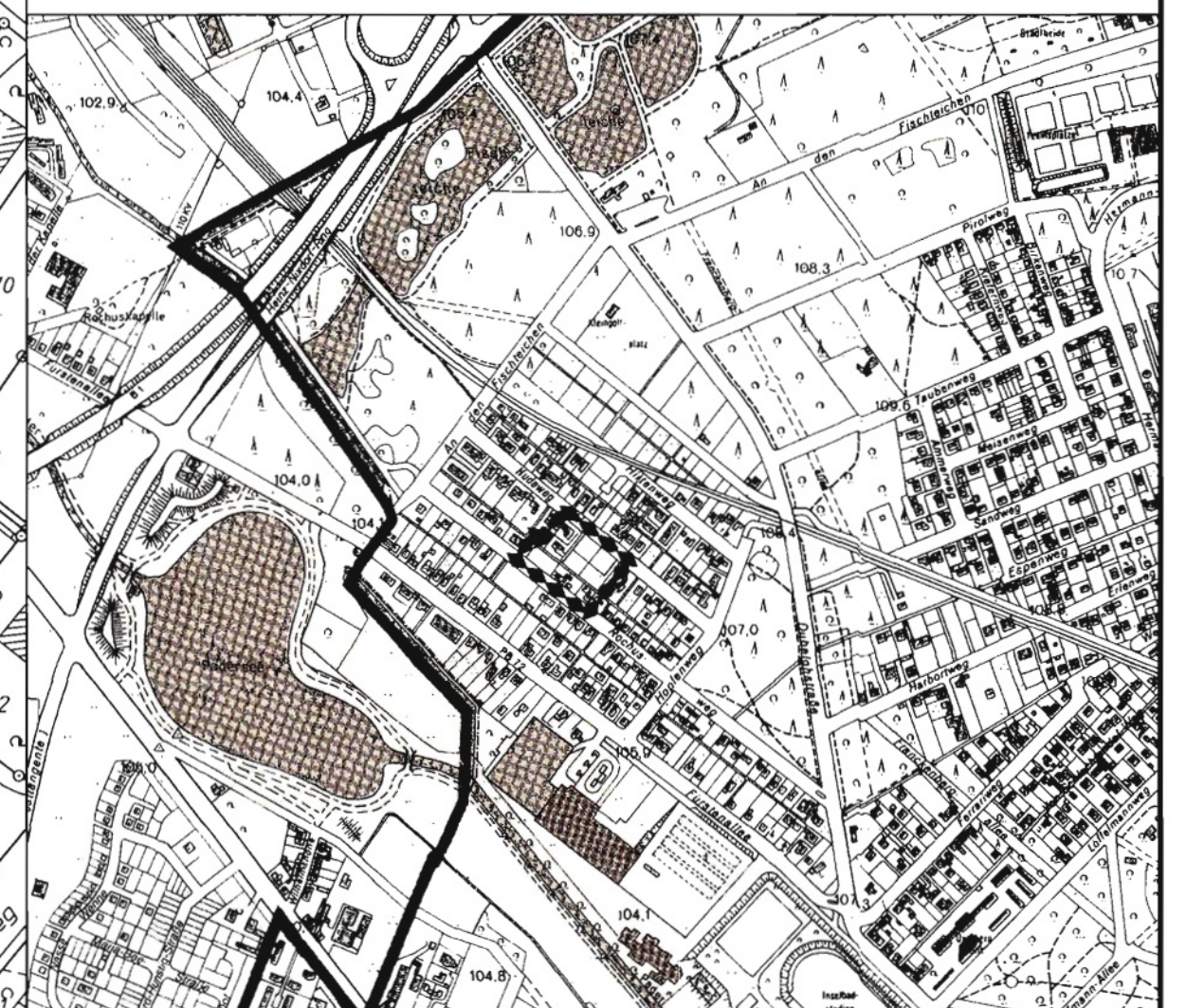
Gemarkung Paderborn

Maßstab 1 : 1000

Flur 74



ÜBERSICHTSPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

HINWEISE

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie und -grenze	Verkehrsflächen	Bestandsangaben		
WR Reines Wohngebiet	II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß 0,4 Grundflächenzahl WH Wandhöhe (maximal 6,5 m) FH Firsthöhe (maximal 12,2 m)	o offene Bauweise Baugrenze SD geneigte Dächer Firststrichung	Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie	Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosshöhe Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosshöhe Hohenlinie Hohenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137). Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132). Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58). Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV NW S. 666). Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000 (GV.NRW S. 256). Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 25.6.1995 (GV. NW S. 926). Landschaftsgesetz (LG NW) vom 21.7.2000 (GV NW S. 568). Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5.9.2001 (BGBl. I S. 2350).	A. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Westfälischen Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50; Fax: 05 21 / 5 20 02 39 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, um so eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können. B. Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold zu benachrichtigen. C. Aufgrund der schon vorhandenen Kanalisation im Hudeweg und dem Rochusweg ist eine Untersuchung zur Versickerungsmöglichkeit nicht mehr erforderlich (LWG § 51 a Abs. 4). Die Versickerung kann vom jeweiligen Bauherrn beim Kreis Paderborn beantragt werden. Der Nachweis der Versickerungsfähigkeit liegt beim Antragsteller.
Grünflächen	Schutzmaßnahmen	Sonstige Planzeichen	Weitere Nutzungsarten			
private Grünfläche - Kinderspielfeld -	Erhaltungsgebot für Bäume	Grenze des Änderungsbereichs Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger	nicht überbaubare Grundstücksfläche		jeweils in der z.z. geltenden Fassung.	
Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom: April 2002 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt. Paderborn, 05.03.2003 Der Bürgermeister i. V. Städt. Vermessungsamt	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Technisches Dezernat Paderborn, 10. März 2003 Technischer Beigeordneter Paderborn, 04.03.2003 Stadtplanungsamt Dipl. Ing.	Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt hat am 05.12.2002 nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15. März 2003 öffentlich bekanntgemacht. Paderborn, 05. Juni 2003 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 25. März 2003 bis 26. April 2003 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 15. März 2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, 05. Juni 2003 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 05. Juni 2003 als Satzungsbeschluss beschlossen. Paderborn, 05. Juni 2003 Technischer Beigeordneter Der Bürgermeister Ratsherr	Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 14. Juni 2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 16. Juni 2003 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter	Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplans Nr. 99 außer Kraft gesetzt. Die innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gestrichelt dargestellten Gebäudeumrisse und die vorgeschlagenen Grundstücksaufteilungen sind unverbindliche Vorschläge und keine Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung. Städtebaulicher Entwurf: Hubert Daniel Planzeichnung: Angelika Bunte Stand: 17. Februar 2003